

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: X/2025/187
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration öffentlich	01.12.2025

Tagesordnungspunkt
Jahresabschluss Jobcenter kAÖR Rechenschaftsbericht für Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der im März 2025 durch die Amtsleitung festgestellte Jahresabschluss der Landkreis Aurich – Jobcenter kAÖR für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der im Jahresabschluss 2020 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 847.573,93 € wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Sach- und Rechtslage:

Der Vorstand hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 im März 2025 festgestellt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2020 datiert vom 14.05.2025.

Detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2020 sind den Anlagen zur Beschlussvorlage (Ergebnis- und Finanzrechnung, Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen) zu entnehmen.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Ordentliches Ergebnis	847.573,93 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis (Defizit)	847.573,93 €

Der Überschuss wird nach Artikel 6 Abs. 9 des Neuordnungsgesetzes zuerst mit den Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Der kamurale Sollfehlbetrag (Position 1.1.2 der Schlussbilanz) betrug zum 31.12.2020 0,00 €.

Daher wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 847.573,93 € (Position 1.3.2 der Schlussbilanz) mit dem Defizit aus Vorjahren (Position 1.3.1 der Schlussbilanz) verrechnet.

Das Jahresergebnis in Höhe von 660.092,31 € (Position 1.3 in der Schlussbilanz) wird als Rücklage für etwaige Sollfehlbeträge in den Folgejahren übernommen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist der Anlage zu entnehmen und wird zur Kenntnis genommen.

Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 35.604,43 € wird bekanntgegeben.

Die überplanmäßigen Aufwendungen resultieren aus den Einbuchungen von Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten des SGB II. Sofern keine Erstattung zu erwarten ist, sind die Forderungen abzuschreiben und von den Erträgen abzusetzen.

Erstellungsdatum: 19.11.2025	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich – Jobcenter (kAÖR)“ für das Haushaltsjahr 2020